

Modulhandbuch Master of Laws Wirtschaftsrecht (LL.M.)

INHALTSVERZEICHNIS

- 01 Vertragsrecht**
- 02 Fallstudie Vertragsrecht**
- 03 Managementkompetenz I – Strategie**
- 04 Unternehmensrecht**
- 05 Handels- und Gesellschaftsrecht**
- 07 Managementkompetenz II – Führung**
- 08 E-Commerce und Urheberrecht**
- 09 Arbeitsrecht (Basis)**
- 10 Internationales Wirtschaftsrecht (Basis)**
- 11 Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz (Basis)**
- 12 Vertragsgestaltung**
- 13 Compliance (Interdisziplinäres Projekt)**
- 14 Mediation**
- 15 Arbeitsrecht (Vertiefung)**
- 16 Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz (Vertiefung)**
- 17 Internationales Wirtschaftsrecht (Vertiefung)**
- 18 Innovationsmanagement**
- 19 Konfliktmanagement**
- 20 Masterarbeit (Thesis und Kolloquium)**

01 Vertragsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	1. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden haben ihr im Rahmen des Erststudiums auf Bachelorebene erworbenes Wissen um grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsprivatrecht erweitert. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Verständnis auf aktuellem Wissensstand im Bereich des Schuldrechts mit dem Schwerpunkt auf dem Vertragsrecht. Sie verstehen die gesetzlichen und systematischen Strukturen des Allgemeinen Schuldrechts mit dem Recht der Pflichtverletzungen (Unmöglichkeit, Verzug etc.) sowie des Besonderen Schuldrechts mit den verschiedenen Vertragstypen: Kauf, Miete, Werkvertrag, Darlehen, etc.). Sie beherrschen die Vertragstypologie und können Problemstellungen im Bereich des wirksamen Zustandekommens von Verträgen und der Haftung für fehlerhafte Vertragserfüllung einschließlich der Sachmängelhaftung selbständig beurteilen und nach den Regeln der juristischen Falllösungstechnik bearbeiten. Durch die Analyse einschlägiger höchstrichterlicher Leitentscheidungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, auch in neuen und unvertrauten Situationen, die eine rechtliche Komponente beinhalten, fundierte und sachgerechte Problemlösungen zu finden und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Inhalte

1. Die Funktion des Vertrages
2. Grundlagen und Grundbegriffe des Vertragsrechts
3. Das Zustandekommen des Vertrages
 - Die Vertragspartner
 - Die auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärungen
 - Vertragsschluss mit Stellvertretern
 - Grenzen der Vertragsfreiheit und der Bindungswirkung
4. Die Durchführung des Vertrages
 - Erfüllung
 - Nichterfüllung
 - Verspätete Erfüllung
 - Schlechterfüllung
5. Einzelne Vertragstypen im Überblick
 - Kaufvertrag
 - Werkvertrag
 - Dienstvertrag
 - Mietvertrag
 - Darlehen
 - Bürgschaft

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: N.N.
HS Niederrhein: Rechtsanwältin Sabrina Reinders
FH Südwestfalen: N.N.

02 Fallstudie Vertragsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	1. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	Deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Dieses Modul zielt auf die Harmonisierung der vorhandenen Rechtskenntnisse ab, die die Studierenden aus ihren absolvierten Studiengängen und aus ihrer Berufspraxis mitbringen. Es beginnt daher mit einem Propädeutikum zu den rechtswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, in dem die juristische Methodenlehre und die typischen juristischen Arbeitstechniken (Quellensuche, Analyse von Rechtsprechung und Schrifttum, Zitierweise etc.) erarbeitet werden.

Die Studierenden können wirtschaftsrechtliche Fallstudien selbständig bearbeiten. Damit sind sie in der Lage, tatsächliche Situationen aus dem betrieblichen Alltag mit rechtlichen Kategorien zu erfassen und einzuordnen. Sie erkennen rechtliche Risikofelder, können deren Bedeutung einschätzen und Lösungsansätze finden. Dabei setzen sie bei der Behandlung von Problemstellungen sowohl mündliche Präsentationen (Kurzreferate) als auch schriftliche Ausarbeitungen (Gutachten) ein, in denen sie vertragsrechtliche Sachverhalte verständlich darstellen und Lösungsvorschläge unterbreiten.

Inhalte

Gegenstand dieses Projekts sind Fallstudien zum Vertragsrecht. Es handelt sich dabei um Fälle aus der betrieblichen Praxis, in denen die rechtlich relevanten Aspekte unter Anwendung der juristischen Methodenlehre erarbeitet werden und ebenso um Fälle aus der aktuellen

Rechtsprechung, die mittels des juristischen Schrifttums analysiert werden.

1. Propädeutikum Wirtschaftsrecht - Methodik juristischen Arbeitens (Technik rechtswissenschaftlichen Arbeitens, allgemeine juristische Arbeitsmethoden und Erstellung eines Rechtsgutachtens)
2. Orientierung im Wirtschaftsrecht (Systematik der Rechtsordnung, ausgewählte Gebiete des Wirtschaftsrechts und Einführung in das juristische Denken - Sachverhalt zuordnen und Rechtslage ermitteln)
3. Orientierung im Prozessrecht (Gerichtsorganisation in Deutschland, Verfahren zur alternativen Streitbeilegung, Systematik des zivilrechtlichen Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahrens)
4. Fallstudien zum Vertragsrecht (exemplarische Fallstudien zum Vertragsrecht mit Kommentierung der Lösungswege unter Anwendung der juristischen Methodenlehre - Gutachtenstil)
5. Projektarbeit zum Vertragsrecht (Wirtschaftsrechtliche Themen zur selbständigen Bearbeitung im Kontext von Rechtsprechung und Schrifttum - Entscheidungsanalyse und Urteilsstil)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 10-15seitige Hausarbeit (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: N.N.
HS Niederrhein: Rechtsanwältin Sabine Thon
FH Südwestfalen: N.N.

03 Managementkompetenz I – Strategie

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	10	1. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
250h	210h	40h	deutsch	25 Teilnehmer	10/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden
 - aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)
 - bb) Ergänzende Angebote, z.B. über Ilias (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)
- b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussionen in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

2. Kontaktzeit:

- c) Präsenzübung, 32 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

- d) Sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Nach der Teilnahme an der Modulveranstaltung sind die Studierenden in der Lage:

- Die vertieften Grundlagen des strategischen Managements zu kennen und anwenden zu können.
- Strategisches Handeln zu analysieren, um anschließend strategisches Handeln planen, konzipieren und kontrollieren zu können.
- Die Begriffe Management und Strategie einzuordnen und zu verstehen.
- Prozesse des strategischen Managements zu beurteilen.
- Zielplanungen zu entwickeln.
- Strategische Analysen zu entwerfen.
- Komplexe Strategien zu konzipieren.
- Strategien zu implementieren.
- Instrumente des strategischen Managements, sowie Methoden der Kontrolle des strategischen Managements zu erläutern und zu entwickeln.

Inhalte

- Management und Strategie
- Entwicklungsstufen des Strategischen Managements
- Ziele und Aufgaben des Strategischen Managements
- Prozess des Strategischen Managements
- Strategische Zielplanung
- Strategische Analyse
- Strategieentwicklung
- Strategieimplementierung
- Instrumente des Strategischen Managements
- Strategische Kontrolle

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Bestehen der Modulprüfung

Zugelassene Prüfungsformen: 120-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortlicher des Studiengangs

Prof. Dr. Manuel Teschke | FH Bielefeld

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. Günter Schmid
HS Niederrhein: Dipl.-Psych. Dr. Mario Schmitz-Buhl
FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Sabine Quarg

04 Unternehmensrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	2. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

e) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

f) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten einen Einblick in die im Wirtschaftsleben wesentlichen gesetzlichen und systematischen Strukturen des Schuldrechts. Sie sind mit den einzelnen im Wirtschaftsleben vorrangig relevanten Vertragstypen vertraut und kennen das System des Mängelgewährleistungsrechts, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Regresses innerhalb von Lieferantenketten. Darüber hinaus verstehen die Studierenden die Systematik weiterer im Wirtschaftsverkehr wichtiger Vertragstypen (z.B. Lizenzverträge, Leasingverträge etc.) und können die Aspekte des Verbraucherschutzes analysieren und hierin einbeziehen. Sie haben darüber hinaus grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA), dem Bereicherungsrecht und dem Deliktsrecht, insbesondere vor dem Hintergrund der Produkthaftung. Sie unterscheiden im Rahmen der Produkthaftung zwischen Konstruktions-, Fabrikations- und Instruktionsfehlern und kennen die Grenzen und die Rechtsfolgen der Produkthaftung. Zusätzlich sind sie mit der Produzentenhaftung und dem Produktsicherheitsrecht vertraut und können die Produktverantwortung einordnen.

Ergänzend zu dem Modul Handels- und Gesellschaftsrecht kennen die Studierenden die verschiedenen Arten der Absatzmittlerverhältnisse und können jeweils die wesentlichen Rechtsgrundlagen sowie Rechte und Pflichten der verschiedenen Parteien benennen. Sie sind insbesondere mit dem Recht des Handelsvertreters, des Fachhändlers, des Vertragshändlers

und des Franchisevertrages vertraut. Daneben sind die Studierenden in der Lage, Verträge im Direktvertrieb nach den Vorgaben des Rechts des elektronischen Geschäftsverkehrs zu beurteilen. Schließlich können sie unzulässige Vertriebspraktiken erkennen und mögliche Rechtsfolgen überprüfen.

Durch die Analyse aktueller und wichtiger Rechtsprechung der letzten Jahre vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben wird vor allem das methodische Wissen der Studierenden erweitert. Dies ist wesentlich, weil gerade die höchstrichterliche Rechtsprechung in der Praxis für die Zivilgerichte niedrigerer Instanzen wichtige Leitlinien darstellt und so auch in der unternehmerischen Praxis stets zu beachten ist. Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die erlernte Methodik vor dem Hintergrund der Rechtsprechung zu analysieren und auf unbekannte Rechtsfälle der betrieblichen Praxis anzuwenden. So sind sie ein kompetenter Ansprechpartner im Unternehmen für Fragen des Unternehmensrechts.

Inhalte

- Kaufvertragsrecht
- Weitere Vertragstypen
- Die Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)
- Das Bereicherungsrecht
- Das Deliktsrecht
- Der Schadensersatz
- Grundzüge des Produkthaftungsrechts
 - o Produktfehler
 - o Haftungsadressaten
 - o Grenzen der Produkthaftung
 - o Die Rechtsfolgen der Produkthaftung
 - o Das Verhältnis zwischen Endprodukthersteller und Zulieferer
- Das Recht des Handelsvertreters
 - o Das Recht des Fachhandels und des selektiven Vertriebs
 - o Das Recht der Vertragshändler
 - o Franchising
 - o Direktvertrieb
 - o Überblick unzulässige Vertriebspraktiken

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten des Moduls Vertragsrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), 30-45-minütige mündliche Prüfung, Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre:

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: N.N.
HS Niederrhein: RAin Sabine Thon
FH Südwestfalen: N.N.

05 Handels- und Gesellschaftsrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	2. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 60 Stunden umfasst die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und ergänzende Angebote über die Lernplattformen der Hochschulen (Übungsmaterial)
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

2. Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und /oder den Mitarbeitern (auch per Telefon und E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, unbekannte rechtliche Fragestellungen aus dem Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts mit Hilfe von Literatur und Rechtsprechung selbständig zu lösen. Sie können ein jur. Gutachten in Form einer Hausarbeit verfassen.

Inhalte

1. Handelsrecht

- Grundlagen des Handelsrechts (Kaufmann, Firma, Handelsregister, Handelsgeschäfte und ihre Besonderheiten)

2. Gesellschaftsrecht

- Grundlagen (Gesellschaftsarten und ihre Unterteilung, Strukturmerkmale von Personengesellschaften und Körperschaften)
- Personengesellschaften (BGB – Gesellschaft, OHG, KG)
- Körperschaften (GmbH)

- Typenvermischung (GmbH & Co. KG)
- Weitere Gesellschaftsformen (nur Grundbegriffe)

Da Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts, z.B. hinsichtlich des Kaufmannsbegriffs und der Gesellschaftsarten, bei den Studierenden des Studiengangs typischerweise vorhanden sind, werden Problembereiche, deren Kenntnis bei den Studierenden vorausgesetzt werden können, nur kurz angesprochen und im Anschluss an Selbsttestaufgaben Hinweise zur Auffüllung eventueller Lücken im Wege des Selbststudiums gegeben. Dagegen werden Fragestellungen, deren Kenntnisse aufgrund der Vorbildung der Studierenden nicht vorausgesetzt werden können, wie z.B. hinsichtlich der Detailregelungen zu einzelnen Handelsgeschäften oder zur Binnenorganisation der Gesellschaften und zur Anfertigung juristischer Hausarbeiten, ausführlich behandelt. Dabei wird auch auf die sich aus dem Berufsalltag der Studierenden ergebenden Fragestellungen eingegangen.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Heße | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Benning
HS Niederrhein: Rechtsanwältin Sabine Thon
FH Südwestfalen: Prof. Dr. Heße

06 Medien- und Datenschutzrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	2. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. APP Datenschutzrecht zur Nutzung auf mobilen Endgeräten)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

g) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

h) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden begutachten Rechtsfragen des Medien- und Datenschutzrechts unter Anwendung juristischer Arbeitsmethoden; sie setzen sich insbesondere mit dem einschlägigen Schrifttum auseinander und analysieren die fachlich einschlägige Gerichtsentscheidungen. Dabei berücksichtigen sie die aktuelle Rechtsentwicklung (Gesetze, Europäische Richtlinien und Verordnungen, Lehrmeinungen aus Fachaufsätzen und Kommentaren sowie die nationale und internationale Rechtsprechung).

Das Lernziel besteht in der - mündlichen oder schriftlichen - Kurzdarstellung komplexer juristischer Fragestellungen des Medien- und Datenschutzrechts und möglicher Lösungsansätze mit Blick auf den Anwendungsbezug im Unternehmen.

Inhalte

Die Studierenden sind mit den Mediengrundrechten vertraut (Art. 5 GG), kennen das Presse- und Rundfunkrecht und vertiefen insbesondere das Telemedienrecht (TMG und RStV). Sie können Telemedien (sog. „neue“ Medien) von den „alten“ Medien – Presse, Rundfunk und Film – sowie von der Telekommunikation abgrenzen. Im Telemedienrecht ist der Rechtsrahmen kommerzieller Angebote bekannt, so u.a. das Herkunftslandprinzip, die Informations-, Impressums- und Sorgfaltspflichten, das Recht auf Gegendarstellung (Inhaltskontrolle nach RStV) und die Haftungsgrundsätze (insbesondere die Störerhaftung).

Die Kenntnisse im Datenschutzrecht umfassen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (Art. 2 GG) sowie die gesetzliche Ausgestaltung durch die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den bereichsbezogenen Datenschutz in den Medien, insbesondere in den Angeboten der Telemedien und in der Telekommunikation (TMG, TKG u.a.).

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt die rechtsmethodischen Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die in den Modulen Vertragsrecht (01) und Fallstudie Vertragsrecht (02) erworben werden, insbesondere die Erstellung juristischer Gutachten und die Auseinandersetzung mit Schrifttum und Rechtsprechung.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Die APP Datenschutzrecht steht allen Studierenden für die Nutzung durch mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet, Notebook) zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (Regelprüfungsform), 90-minütige Semesterabschlussklausur, 30-45-minütige mündliche Prüfung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist Teil der Ausbildung wirtschaftsrechtlicher Kompetenzen auf Masterniveau.

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler.

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler.
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof: Dr. jur. Brunhilde Steckler.
FH Südwestfalen: Prof. Dr. Heße.
HS Niederrhein: RAin Sabine Thon

07 Managementkompetenz II – Führung

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qualifikationsniveau
Pflichtmodul	10	2. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
250 h	210 h	40h	Deutsch	max. 25 Teilnehmer	10/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 120 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

i) Präsenzübung, 32 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

j) Sonstiges, 8 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- Personalführung in die Systematik der Unternehmensführung einordnen
- aktuelle Führungsaufgaben benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- die aus den Aufgaben der Führungsaufgaben erwachsenen Kompetenzen benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- relevante Arten und Instrumente der Führung benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- zukünftige Anforderungen an Führungskräfte benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- den Begriff Motivation zutreffend abgrenzen
- Motivationstheorien benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- praxisnahe Motivationsfragen benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- den Begriff Kommunikation zutreffend abgrenzen
- Kommunikation im Führungsgeschehen analysieren und kritisch reflektieren
- Relevante Führungsstiltheorien, Führungsstile und Führungskonzepte benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- Gruppenprozesse und Teamführung beschreiben, kritisch reflektieren und Konsequenzen ableiten
- typische Gruppenentwicklungen und Gruppenkonflikte beschreiben, erläutern und

- kritisch reflektieren
- Diversity und interkulturelles Management beschreiben, erläutern und kritisch reflektieren
- den Begriff der Unternehmensethik beschreiben und erläutern
- relevante Theorien und Regelungen der Unternehmensethik benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- die gesamten Kenntnisse und Fertigkeiten auf anspruchsvolle Fälle der Personalführung anwenden und das eigene Handeln kritisch reflektieren
- soziale Situation insgesamt gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen und die eigene Motivation überprüfen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren
- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- anspruchsvolle und unbekannte wissenschaftliche Texte verstehend lesen, Kernaussagen herausarbeiten, die darin enthaltenen Positionen verstehen, einordnen und kritisch beleuchten
- die Ergebnisse von wissenschaftlichen Arbeitsprozessen in geeigneter Form aufbereiten und in den fachlichen Diskurs einbringen

Inhalte

- Führungsbegriff
- Führungsaufgaben
- Führungskompetenzen
- Führungsarten
- Führungsinstrumente
- Führung der Zukunft
- Handeln und Motivation
- Motivationstheorien
- Motivationsanreiz
- Innere Motivation
- Demotivation
- Gefahren der Motivation
- Kommunikation
- Kommunikationsmodelle
- Führungsstiltheorien
- Führungskonzepte
- Frauen als Führungskräfte
- Gruppenarbeit
- Gruppenentwicklung
- Gruppenleistung
- Konflikte in Gruppen
- Lernen in Gruppen
- Diversity Management
- Interkulturelles Management
- Ethik des Handelns
- Theorien und Regelungen der Unternehmensethik

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Erfahrungen im Bereich der erlebten aktiven oder passiven Personalführung voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 120-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), 30-minütige mündliche Prüfung, Hausarbeit im Umfang von ca. 25 Seiten.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Das Modul ist zusammen mit dem Modul Managementkompetenz I Teil der Pflichtausbildung des LL.M. in den für die Absolventen so überaus wichtigen Managementkompetenzen.

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
HS Niederrhein: Dipl.-Psych. Dr. Mario Schmitz-Buhl
FH Bielefeld: Prof. Dr. Manuel Teschke

08 E-Commerce und Urheberrecht

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. Übungsaufgaben auf den Lernplattformen der beteiligten Hochschulen)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

k) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

l) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden begutachten Rechtsfragen des Urheberrechts unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Angebote von Telemedien im Internet (E-Commerce). Dabei wenden sie juristische Arbeitsmethoden an, setzen sich mit dem einschlägigen Schrifttum auseinander und analysieren die fachlich einschlägige Gerichtsentscheidungen. Sie kennen die aktuelle Rechtsentwicklung (Gesetze, Europäische Richtlinien und Verordnungen, Lehrmeinungen aus Fachaufsätzen und Kommentaren sowie die nationale und internationale Rechtsprechung).

Das Lernziel besteht in der - mündlichen oder schriftlichen - Kurzdarstellung komplexer juristischer Fragestellungen zu den rechtlichen Aspekten des E-Commerce und des Urheberrechts und möglicher Lösungsansätze mit Blick auf den Anwendungsbezug im Internet.

Inhalte

Die Studierenden sind mit dem Urheberrecht und den verwandten Schutzrechten vertraut (UrhG, KUG) und vertiefen insbesondere die urheberrechtlichen Aspekte der Digitalisierung, so z.B. die Nutzung geschützter Inhalte durch Online-Dienste im digitalen Binnenmarkt („Teilen“ von Online-Inhalten, Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, Lizenzierung von Nutzungsrechten u.a.). Der Rechtsrahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs ist bekannt (BGB), wobei besonderer Wert auf den Verbraucherschutz im Fernabsatz gelegt wird (Informationspflichten der Unternehmer und Widerrufsrechte der Verbraucher).

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt die rechtsmethodischen Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die in den Modulen Vertragsrecht (01) und Medien- und Datenschutzrecht (06) erworben werden, insbesondere die Erstellung juristischer Gutachten und die Auseinandersetzung mit Schrifttum und Rechtsprechung.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten, 30-45-minütige mündliche Prüfung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist Teil der Ausbildung wirtschaftsrechtlicher Kompetenzen auf Masterniveau.

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler.

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler.
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler
FH Südwestfalen: Prof. Dr. Heße
HS Niederrhein: RAin Sabine Thon

09 Arbeitsrecht (Basis)

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Grundlagen des Individualarbeitsrechts mit seinen Verbindungen zum Kollektivarbeitsrecht. Sie können die Arbeitnehmereigenschaft beurteilen und wissen um die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Außerdem verstehen sie die Systematik der Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Weiterhin können sie die Arbeitsgerichtsbarkeit und das arbeitsgerichtliche Verfahren beschreiben. Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Schwerbehindertenarbeitsrechts, Freistellungen von der Arbeit, Aufhebungs- oder Abwicklungsverträgen und dem Übergang in den Ruhestand vertraut und kennen die Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts.

So sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen und kollektiv- sowie sozialversicherungs- und prozessrechtlichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben.

Durch die Präsenzveranstaltungen (Übungen) haben die Studierenden gelernt, grundlegende arbeitsrechtliche Fragestellungen vor dem Hintergrund der Analyse wichtiger Rechtsprechung des BAG gutachterlich zu lösen. Durch die Darstellung der einzelnen Fragestellungen vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung wird das strukturierte und methodische Denken der

Studierenden gefördert und erweitert. Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die fachspezifische Materie methodisch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung zu analysieren und auf unbekannte Rechtsfälle der betrieblichen Praxis selbständig und sachgerecht anzuwenden. So sind sie ein kompetenter Ansprechpartner im Unternehmen für Fragen des Arbeitsrechts.

Inhalte

- Der Abschluss des Arbeitsvertrags
- Mängel des Arbeitsvertrags
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses
- Das Kündigungsschutzrecht
- Grundzüge des Tarifvertragsrechts und der arbeitsrechtlichen Koalitionen
- Grundzüge des Arbeitskampfrechts
- Grundzüge des Mitbestimmungsrechts
- Arbeitsgerichtsbarkeit und ordentliche Gerichtsbarkeit
- Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Zuständigkeiten der Gerichte für Arbeitssachen
- Instanzenzug und Verfahrensablauf im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren

Teilnahmevoraussetzungen

Keine, da Grundlagenveranstaltung

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF

b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Tekidou-Kühlke, MLE, LL.M.

HS Niederrhein: Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Personalbetriebswirtin (VWA) Anita Bennink

FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Feldmann

10 Internationales Wirtschaftsrecht (Basis)

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

m) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

n) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Lehrveranstaltung vermittelt den Studierenden die für grenzüberschreitende Geschäfte geltenden Rechtsvorschriften und ergänzt bzw. vertieft die nationalen Rechtsvorschriften zum Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht um diejenigen Regelungen, die den europarechtlichen Bezügen von Rechtsgeschäften Rechnung tragen.

Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Europarechts mit seinen Verbindungen zum Deutschen Recht und die Strukturen des institutionellen und materiellen Unions- und Gemeinschaftsrechts. Insbesondere kennen sie den Aufbau der EU mit ihren Organen, die Wirtschaftsordnung der EU, Gesetzgebungskompetenz- und verfahren sowie die verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten. Sie sind mit den Grundfreiheiten des AEUV vertraut. Weiterhin werden sie vertiefend mit den rechtlichen Grundlagen des europäischen Gesellschaftsrechts, insb. den Einfluss der Niederlassungsfreiheit des AEUV auf die Frage der Sitzverlegung sowie der grundlegenden Rechtsprechung des EuGHs hierzu vertraut gemacht.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden befähigt, auch schwierige grenzüberschreitende Sachverhalte innerhalb der Europäischen Union in Hinblick auf die Anwendung des Europarechts zu lösen. Sie können die betriebliche Praxis der Unternehmensgründung und der Beschäftigung von Arbeitnehmern innerhalb der Union bewerten und geeignete Strategien für eine betriebliche Umsetzung entwickeln.

Durch die Analyse aktueller und wichtiger Rechtsprechung der letzten Jahre vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben wird vor allem das methodische Wissen der Studierenden erweitert. Sie lernen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und erlangen die Fähigkeit, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Dadurch können sie ihr Wissen zum einen auf gängige Rechtsfälle der juristischen Praxis in Form eines Gutachtens anwenden und zum anderen Rechtsprobleme in Form von Fragen beantworten. Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge selbstständig juristisch einzuordnen und zu lösen und bei europarechtlichen Fragestellungen als kompetente und kritische Gesprächspartner der betreuenden Rechtsanwälte und Wirtschaftsjuristen aufzutreten.

Inhalte

Überblick über das internationale Wirtschaftsrecht (Europarecht, Internationales Recht des Warenverkehrs, Kollisionsrecht, Internationales Wirtschaftsverwaltungsrecht)

- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Entstehung, Aufbau, Organisation der EU sowie Rechtsgrundlagen und Anwendungsbereich des Europarechts
- Europäisches Vertragsrecht (Waren-, Dienstleistungsverkehr, Bank- und Kapitalmarktrecht, Verbraucherschutzrecht)
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Europäisches Arbeitsrecht

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten der Module Vertragsrecht und Unternehmensrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), 30-45-minütige mündliche Prüfung, Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LLM)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Dr. Tekidou-Kühlke, MLE, LL.M.
HS Niederrhein: Dr. Gisela Mevißen M.E.S.
FH Südwestfalen: Prof. Dr. jur. Feldmann

11 Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz (Basis)

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	Deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 45 Stunden umfasst die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und ergänzende Angebote über die Lernplattformen der Hochschulen (z.B. Übungsmaterial)
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 60 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

2. Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Übungsfälle besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und /oder den Mitarbeitern (auch per Telefon und E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Sowohl das Immaterialgüterrecht als auch das Wettbewerbsrecht weisen vielfältige Berührungspunkte mit typischen beruflichen Tätigkeitsfeldern der Studierenden auf. Die Studierenden sollen die daraus resultierenden Rechtsfragen kennen und in der Lage sein, diese auf unbekannte Sachverhalte zu übertragen.

Auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes kennen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls die schutzfähigen Rechte einschließlich deren Schutzvoraussetzungen und –grenzen. Sie sind in der Lage, eigene Verletzungshandlungen zu vermeiden sowie fremde Verletzungshandlungen zu erkennen.

Auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts kennen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls die einschlägigen materiellrechtlichen Regelungen und Verfahrensvorschriften. Soweit das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb betroffen ist, ist es darüber hinaus Ziel des Moduls, die Studierenden zu befähigen, auf (behauptete) Wettbewerbsverstöße sachgemäß zu reagieren. Auf dem Gebiet des nationalen Kartellrechts sind sie in der Lage, unzulässige Kooperationsformen zu identifizieren.

Inhalte

Die Lehrveranstaltung befasst sich zunächst mit den dem Schutz des geistigen Schaffens auf gewerblichem Gebiet dienenden Regelungen des Patent-, Gebrauchsmuster-, Design – und Kennzeichenrechts. Die hierzu ergangenen umfangreichen nationalen und europarechtlichen Regelungen sowie die einschlägigen internationalen Vereinbarungen sind nur insoweit Gegenstand der Lehrveranstaltung, als sie zum Erwerb des Qualifikationszieles erforderlich sind. Diese Beschränkung führt insbesondere dazu, dass die im Zusammenhang mit dem Entstehen formeller Schutzrechte (Registerrechte) relevanten Verfahrensfragen lediglich ansatzweise behandelt werden. Im Vordergrund steht die Befassung mit dem materiellen Recht. Dazu gehören vor allem:

- Darstellung von Schutzgegenstand und -voraussetzungen des jeweiligen Immaterialgüterrechts
- Inhalt und Grenzen des jeweiligen Immaterialgüterrechts, Möglichkeiten zur Gestaltung von Lizenzverträgen über das jeweilige Immaterialgüterrecht einschließlich Übungen zur Vertragsgestaltung
- Rechtsfolgen einer Verletzung des jeweiligen Immaterialgüterrechts und Handlungsmöglichkeiten des Rechteinhabers

Im Anschluss an die Darstellung der immaterialgüterrechtlichen Regelungen werden folgende Aspekte des Wettbewerbsrechts behandelt:

- Bedeutung des EU – Rechts für nationale Wettbewerbsrecht
- Generalklausel, § 3 UWG
- Sondertatbestände der Unlauterkeit (§§ 3a-6 UWG)
- Unzumutbare Belästigung, § 7 UWG
- Schutz geschäftlicher Bezeichnungen
- Privatrechtliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen
- Nationales Kartellrecht
- (Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Marktbeherrschung und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, Zusammenschlusskontrolle, Kartellbehörden, Sanktionen)
- Grundzüge des Europäischen Kartellrechts
(Art. 101 f. AEUV, Fusionskontrolle)
- Fallstudien zu zulässigen und unzulässigen Kooperationsformen und Verhaltensweisen am Markt

Rechtsfragen des Urheberrechts sind nicht Gegenstand dieses Moduls. Entsprechende Fragestellungen werden im Rahmen des Moduls zum Medien- und Datenschutzrecht behandelt.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Rechtsmodule des 1. und 2. Semesters

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Theodor Enders, Prof. Dr. jur. Heße, Prof. Dr. jur. Steckler
- b) Präsenzen FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler
HS Niederrhein: Patentanwalt Dr. Ralf Meyer-Thamer
FH Südwestfalen: Prof. Dr. Möglich

12 Vertragsgestaltung

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	10	4. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
250h	210h	40h	Deutsch	ca. 25 Teilnehmer	10/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 130 Stunden umfasst
 - aa) die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und
 - bb) ergänzende Angebote über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 90 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

2. Kontaktzeit:

- o) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 32 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- p) Weitere 8 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und /oder den Mitarbeitern (auch per Telefon und E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, tatsächliche Situationen aus den Bereichen des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts und des Informations- und Kommunikationsrechts vertraglich zu gestalten. Aufbauend auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Fachwissen in den relevanten Rechtsgebieten werden die Methodik und ausgewählte Aspekte der Vertragsgestaltung behandelt. Dabei finden auch die sich aus dem Berufsalltag der Studierenden ergebenden Fragestellungen Berücksichtigung. Auf der Grundlage der vermittelten Methodik können die Studierenden in den im Modul behandelten Rechtsgebieten auch bei ihnen bisher unbekanntem Sachverhalten angemessene Vertragsgestaltungslösungen erarbeiten.

Inhalte

3. Methodik der Vertragsgestaltung
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen
5. Vertragsgestaltung im Bürgerlichen Recht
 - Aspekte des Verbraucherschutzes

- Gestaltung von Kauf- und Werkverträgen
 - Gestaltung von Miet- und Leasingverträgen
6. Vertragsgestaltung im Handels- und Gesellschaftsrecht
- Gestaltung in den Bereichen Beschaffung, Produktion und Vertrieb
 - Gestaltung von Finanzierungsvereinbarungen
 - Gestaltung von Gesellschaftsverträgen
7. Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht
- Gestaltung individueller Arbeitsverträge
 - Klauseln in Tarifverträgen
8. Vertragsgestaltung im Informations- und Kommunikationsrecht
- Gestaltung von Lizenzvereinbarungen
 - Spezielle Vertragsformen im Internet
 - Vertragsformen im Internet

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt die Kenntnisse der Inhalte der den Gegenstand der Vertragsgestaltung bildenden materiellrechtlichen Pflichtmodule des LL.M.-Studienganges voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 120-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Heße | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Steckler | FH Bielefeld u.a.
- b) Präsenzen: FH Bielefeld. Prof. Dr. jur. Platena
HS Niederrhein: RAin Sabrina Reinder
FH Südwestfalen. RAe Hämich/Hesse/Dr. Scholl-Eickmann

13 Compliance (Interdisziplinäres Projekt)

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	4. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. Übungen auf den Lernplattformen der beteiligten Hochschulen)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

q) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

r) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden beschreiben und analysieren Compliance-Aspekte im Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher und aus juristischer Perspektive. Dabei wenden sie insbesondere auch juristische Arbeitsmethoden an, setzen sich mit dem einschlägigen Schrifttum und den fachlich einschlägigen Gerichtsentscheidungen auseinander. Sie kennen die aktuelle Rechtsentwicklung (Gesetze, Europäische Richtlinien und Verordnungen, Lehrmeinungen aus Fachaufsätzen und Kommentaren sowie die nationale und internationale Rechtsprechung).

Das Lernziel besteht in der - mündlichen oder schriftlichen - Kurzdarstellung komplexer interdisziplinärer Compliance-Fragestellungen und möglicher Lösungsansätze mit Blick auf die praktische Anwendung im Unternehmen.

Inhalte

Die Studierenden befassen sich mit Haftungsrisiken im Unternehmen (juristische Perspektive) und dem Compliance Management (betriebswirtschaftliche Perspektive). Neben den allgemeinen Haftungsrisiken für das Unternehmen, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter erfolgt die Analyse exemplarisch anhand der Hochrisikobereiche wie dem Wirtschaftsstrafrecht, dem Kartellrecht und dem Datenschutzrecht. Dieses Modul umfasst auch interdisziplinäre Fallstudien sowie Aspekte der Implementierung und Nachjustierung von Compliance Management Systemen (CMS), insbesondere der Compliance-Organisation, des Risikomanagements, der Risikominimierung und der Kontrolle. Zudem werden Fragen der

Unternehmensgründung, Umgestaltung und Sanierung erörtert.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Studierenden verfügen über juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Vertragsrecht, Unternehmensrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Medien- und Datenschutzrecht, E-Commerce und Urheberrecht, Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz, Internationales Wirtschaftsrecht sowie Managementkompetenzen (Strategie und Führung), die sich aus ihrer Teilnahme an den Pflichtmodulen 01 bis 11 ergeben. Nach ihrer Wahl haben die Studierenden die Schwerpunktmodule Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht oder Internationales Vertragsrecht belegt.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Projektarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (Regelprüfungsform), 90-minütige Semesterabschlussklausur, 30-45-minütige mündliche Prüfung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist Teil der Ausbildung wirtschaftsrechtlicher Kompetenzen auf Masterniveau.

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler.

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Kirsten Beckmann, Dr. Natascha Henseler,
Prof. Dr. Thomas Plümer.
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Kirsten Beckmann, Dr. Natascha Henseler
FH Südwestfalen. Prof. Dr. Manfred Heße.
HS Niederrhein: Dr. Gisela Mevißen M.E.S.

14 Mediation

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Pflichtmodul	5	5. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

s) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

t) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können Verfahrensabläufe in Unternehmen juristisch begleiten und gestalten. Sie kennen die verschiedenen Konzepte und Verfahrensgrundsätze einer einvernehmlichen Streitbeilegung und sie verstehen die rechtlichen, interdisziplinären und kommunikativen Aspekte einer Klärung von Problemstellungen im Vorfeld einer juristischen, gegebenenfalls gerichtlichen Auseinandersetzung.

Aufgrund dieser fachübergreifenden und multidisziplinären Fähigkeiten sind sie in der Lage, in rechtlichen Streitfällen unabhängig von und vorrangig vor staatlichen Instanzen in einer konkreten Konfliktsituation die Möglichkeiten einer Mediation, insbesondere auch im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen und Konsequenzen, abzuwägen und eine einvernehmliche Problemlösung anzuregen und zu begleiten.

Inhalte

Am Beginn der Veranstaltung steht ein Überblick über die verschiedenen Verfahren alternativer Streitbeilegung vom Schiedsgerichtsverfahren über die Schlichtung zur Mediation. Im folgenden werden dann Grundsätze und Verfahren der Mediation sowie deren rechtliche Aspekte, nämlich die vertraglichen Grundlagen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, erläutert. Dabei werden Verfahren der Konfliktlösung und der einvernehmlichen Streitbeilegung im Rahmen von Rollenspielen veranschaulicht.

Im einzelnen werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Schiedsgerichtsverfahren
- Schlichtungs- und Güteverfahren
- Grundsätze der Mediation, das Harvardkonzept
- Mediationsverfahren
- Vertragliche Grundlagen der Mediation
- Gesetzliche Rahmenbedingungen

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Kreissl | HS Niederrhein

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Kreissl | HS Niederrhein
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: N.N.
HS Niederrhein: Dr. Gisela Mevißen M.E.S.
FH Südwestfalen: N.N.

15 Arbeitsrecht (Vertiefung)

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Wahlpflicht-modul	5	4. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung). Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Durch die Teilnahme an der Schwerpunktveranstaltung Arbeitsrecht erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse des Individualarbeitsrechts, des kollektiven Arbeitsrechts, des öffentlichen Arbeitsrechts (Arbeitsschutzrecht) und des gesetzlichen Sozialversicherungsrechts (Grundzüge). Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verstehen sie neben weitergehenden arbeitsvertraglichen Problemen, insbesondere im Rahmen der beruflichen Bildung auch weiterführende Themen des Mitbestimmungsrechts und der arbeitsrechtlichen Koalitionen mit den Bezügen zum Tarifvertrag und zum Arbeitskampf.

So wird die Fähigkeit vermittelt, eigenständig und selbstverantwortlich Probleme mit den Regularien des Arbeitsrechts zu lösen. Weiterhin kennen die Studierenden praxisrelevante aktuelle Probleme, die Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung waren. Hierdurch entwickeln die Studierenden Problembewusstsein und erlangen die Fähigkeit, sich selbst juristisch zu vertiefen und methodisch korrekt Einzelprobleme zu lösen. Durch Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die erlernte Methodik vor dem Hintergrund der Rechtsprechung zu analysieren und auf unbekannte Rechtsfälle der betrieblichen Praxis anzuwenden. So sind die in der Lage, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen und kollektiv- sowie sozialversicherungsrechtlichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben.

Inhalte

- Ausgewählte Probleme des Berufsbildungsrecht
- Ausgewählte Probleme des Mitbestimmungsrechts, z.B.
 - o Die Organisation der Betriebsverfassung
 - o Die Beteiligung des Betriebsrats
 - o Mitwirkungs- und Beschwerderechte des Arbeitnehmers
 - o Die Betriebsvereinbarung
 - o Grenzen der Betriebsautonomie
 - o Mitbestimmung in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
 - o Das Sprecherausschussgesetz
 - o Mitwirkung der leitenden Angestellten
- Ausgewählte Probleme der arbeitsrechtlichen Koalitionen, z.B.
 - o Begriff und Systematik des Tarifvertragsrechts
 - o Tarifautonomie & Tarifgebundenheit
 - o Ablauf des Tarifvertrages
 - o Begriff und Systematik des Arbeitskampfrechts
 - o Rechtmäßigkeit und Rechtsfolgen eines Streiks und einer Aussperrung
 - o Betriebsstilllegung
 - o Boykott
 - o Der Schwerpunkt-/Fernstreik
- Ausgewählte Probleme des Europäischen Arbeitsrechts
- Ausgewählte prozessuale Fragestellungen der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Ausgewählte Probleme des Sozialversicherungsrechts, z.B.
 - o Das Vorsorgeverhältnis
 - o Mitgliedschaft in Vorsorgeträgern
 - o Die verschiedenen Formen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenensicherung
 - o Die Arbeits- & Ausbildungsförderung
 - o Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
 - o Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten des Basismoduls Arbeitsrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Tekidou-Kühlke, MLE, LL.M.
HS Niederrhein: Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Personalbetriebswirtin (VWA) Anita Bennink
FH Südwestfalen: RA, FA für Arbeitsrecht Warschkow

16 Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz (Vertiefung)

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Wahlpflicht-modul	5	4. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

- a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 45 Stunden umfasst die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und ergänzende Angebote über die Lernplattformen der Hochschulen (u.a. Übungsmaterial)
- b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 60 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise sowie insbesondere auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.

2. Kontaktzeit:

- a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 16 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.
- b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und /oder den Mitarbeitern (auch per Telefon und E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.

Lern- und Qualifikationsziele

Sowohl das Immaterialgüterrecht als auch das Wettbewerbsrecht weisen vielfältige Berührungspunkte mit typischen beruflichen Tätigkeitsfeldern der Studierenden auf. Die daraus resultierenden – im Wesentlichen aus dem Basismodul bekannten - Rechtsfragen werden in diesem Schwerpunktmodul durch die Analyse von Fällen aus der Rechtsprechung vertieft. Ergänzend werden u.a. Fragen der Vertragsgestaltung und Detailprobleme behandelt. Auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes können die Studierenden nach Absolvierung des Moduls auch Problemfälle im Zusammenhang mit der Entstehung schutzfähiger Rechte einschließlich deren Schutzvoraussetzungen und – grenzen analysieren und zutreffend lösen. Sie sind zudem mit der zweckmäßigen Gestaltung von (Lizenz)Verträgen über diese Rechte vertraut und daher in der Lage, entsprechende Rechtsbeziehungen sinnvoll zu gestalten. Darüber hinaus soll es den Studierenden durch die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglicht werden, eigene Verletzungshandlungen zu vermeiden sowie fremde Verletzungshandlungen zu erkennen und sinnvolle Schritte zu deren Beseitigung einzuleiten.

Auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts können die Studierenden nach Absolvierung des Moduls Problemfälle bei der Anwendung der einschlägigen materiellrechtlichen Regelungen

und Verfahrensvorschriften auf der Grundlage der hierzu ergangenen Rechtsprechung analysieren und zutreffend lösen. Soweit das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb betroffen ist, ist es darüber hinaus Ziel des Moduls, die Studierenden zu befähigen, auf (behauptete) Wettbewerbsverstöße sachgemäß zu reagieren. Auf dem Gebiet des Kartellrechts sollen sie in der Lage sein, zulässige Kooperationsformen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Zudem sollen sie unzulässige Kooperationsformen und unzulässiges Marktverhalten identifizieren können und wissen, wie dagegen vorgegangen werden kann.

Inhalte

Die Lehrveranstaltung befasst sich zunächst mit den dem Schutz des geistigen Schaffens auf gewerblichem Gebiet dienenden Regelungen des Patent-, Gebrauchsmuster-, Design – und Kennzeichenrechts. Die hierzu ergangenen umfangreichen nationalen und europarechtlichen Regelungen sowie die einschlägigen internationalen Vereinbarungen sind nur insoweit Gegenstand der Lehrveranstaltung, als sie zum Erwerb des Qualifikationszieles erforderlich sind. Diese Beschränkung führt insbesondere dazu, dass die im Zusammenhang mit dem Entstehen formeller Schutzrechte (Registerrechte) relevanten Verfahrensfragen lediglich ansatzweise behandelt werden. Im Vordergrund steht die Befassung mit dem materiellen Recht. Dazu gehören vor allem:

- Analyse von Schutzgegenstand und -voraussetzungen des jeweiligen Immaterialgüterrechts anhand von Gerichtsentscheidungen
- Analyse von Inhalt und Grenzen des jeweiligen Immaterialgüterrechts anhand von Gerichtsentscheidungen, Möglichkeiten zur Gestaltung von Lizenzverträgen über das jeweilige Immaterialgüterrecht einschließlich Übungen zur Vertragsgestaltung
- Analyse von Rechtsfolgen einer Verletzung des jeweiligen Immaterialgüterrechts anhand von Gerichtsentscheidungen und Darstellung der Handlungsmöglichkeiten des Rechteinhabers

Im Anschluss an die Darstellung der immaterialgüterrechtlichen Regelungen werden exemplarisch Einzelprobleme folgende Aspekte des Wettbewerbsrechts anhand von Gerichtsentscheidungen analysiert: Bedeutung des EU – Rechts für nationale Wettbewerbsrecht / Generalklausel, § 3 UWG / Sondertatbestände, §§ 3a ff. UWG / Unzumutbare Belästigung, § 7 UWG / Privatrechtliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen.

Das Europäische Kartellrecht (Art. 101 f. AEUV, Fusionskontrolle) wird unter Anknüpfung an die aus dem Basismodul bekannten Kenntnisse vertiefend behandelt.

Das Urheberrecht ist nicht Gegenstand dieses Moduls. Entsprechende Fragestellungen werden im Rahmen des Moduls zum Informations- und Kommunikationsrecht behandelt.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnis der Rechtsmodule des 1., 2. und 3. Semesters, insb. Basismodul Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Referat im Umfang von ca. 15 Seiten und mündliche Präsentation (Regelprüfungsform), weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Heße

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Theodor Enders, Prof. Dr. jur. Heße, Prof. Dr. jur. Steckler
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. jur. Steckler,
HS Niederrhein: Patentanwalt Dr. Ralf Meyer-Thamer
FH Südwestfalen: Prof. Dr. Möglich

17 Internationales Wirtschaftsrecht (Vertiefung)

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Wahlpflicht-modul	5	4. Semester	1 Semester	jährlich im Wintersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote über den Einsatz von Lernplattformen

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden, gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit den für grenzüberschreitende Geschäfte geltenden Rechtsvorschriften im Verhältnis zu den nationalen Rechtsvorschriften zum Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, und Arbeitsrecht vertraut. Sie kennen die systematischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts und die Einbindung des deutschen Rechts in das Recht der EU. Hierdurch verstehen sie den Hintergrund deutscher Regelungen und sind in der Lage, juristische Fragestellungen aus verschiedenen Sichtweisen zu beurteilen. Die Studierenden verstehen nach Absolvierung des Moduls vertiefende Detailfragen des Internationalen Vertragsrechts im Sinne des einheitlichen UN-Kaufrechts, des Internationalen Transportrechts und der Incoterms - und des Internationalen Privatrechts.

Weiterhin haben sie grundlegende Kenntnisse des Außenwirtschaftsrechts und des Welthandelsrechts erworben. Die Zusammenhänge von WTO, GATT, GATS und TRIPS werden verstanden.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden befähigt, auch schwierige grenzüberschreitende Sachverhalte in Hinblick auf die Feststellung des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts, der internationalen Vollstreckung, des Internationalen Privatrechts und des einheitlichen UN-Kaufrechts einzuordnen und gutachterlich lösen. Durch

Gruppenarbeiten in den Übungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und innerhalb des Teams die eigene Rechtsansicht zu vertreten. Durch Präsentationen und Einzelarbeiten wird zusätzlich die Fähigkeit zur eigenen Analyse und Bewertung von Rechtsfällen gefördert. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, die erlernte Methodik der grenzüberschreitenden Geschäftsvorgänge vor dem Hintergrund der Rechtsprechung zu analysieren, auf unbekannte Rechtsfälle der betrieblichen Praxis anzuwenden und so bei internationalen Transaktionen die wesentlichen rechtlichen Fragestellungen herauszuarbeiten.

Durch die ständige Analyse von Urteilen in den Präsenzen (Übungen) lernen sie wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und erlangen die Fähigkeit, selbstständig sich neues Wissen anzueignen. Durch Querverweise innerhalb der angesprochenen Rechtsgebiete zum nationalen und europäischen Recht wird außerdem das abstrakte und vernetzte Denken geschult und ausgebaut.

Inhalte

- Internationales Vertragsrecht (UN-Kaufrecht, CMR, Incoterms)
- Internationales Privatrecht bzw. Kollisionsrecht (ROM I-VO, ROM II-VO, EU-ErbVO)
- Internationales Zivilprozessrecht (EuGVÜ, Lugano-Übereinkommen, EuGVVO in der Fassung der Brüssel Ia-VO)
- Außenwirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse und Fähigkeiten des Basismoduls Internationales Wirtschaftsrecht voraus.

Literaturempfehlungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung werden im Studienbrief aufgeführt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: 90-minütige Semesterabschlussklausur (Regelprüfungsform), 30-45-minütige mündliche Prüfung, Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten.

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortung

Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Feldmann | FH SWF

18 Innovationsmanagement

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Wahlpflicht-modul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	25 Teilnehmer	5/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung)

bb) Ergänzende Angebote, z.B. über Ilias (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.

2. Kontaktzeit:

u) Präsenzübung, 16 Stunden

Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden

v) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Nach der Teilnahme an der Modulveranstaltung sind die Studierenden in der Lage:

- Innovationen als komplexes, ganzheitliches Thema zu begreifen.
- unternehmerische Innovationstätigkeit als gestaltbar zu erkennen und zu verstehen, dass diese eine strategische Managementaufgabe ist, die einen positiven Beitrag zum unternehmerischen Erfolg leisten kann.
- Grundbegriffe, wie z.B. Innovationen, Innovationsmanagement, Arten, Ziele und Merkmale von Innovationen zu verstehen und ausführlich zu erläutern.
- Volks- und betriebswirtschaftliche sowie politische und gesellschaftliche Bedeutungen von Innovationen zielbezogen zu reflektieren.
- ausgewählte und anwendungsbezogene Innovationsstrategien durchzuführen und zu entwickeln.
- die wichtigsten Phasen des Innovationsmanagements zu beschreiben und phasentypische Methoden beurteilen zu können.
- Vor- und Nachteile verschiedener Gestaltungsalternativen des betrieblichen Innovationsmanagements reflektieren zu können.

- Hemmnisse und Erfolgsfaktoren von Innovationen zu erkennen und schlussfolgernd mit diesen umgehen zu können.
- Besonderheiten des Mittelstands im Umgang mit Innovationsmanagement benennen und evaluieren zu können.
- Erlernte Theorien und Methoden des Innovationsmanagements eigenständig und kreativ in die Praxis umsetzen zu können.

Inhalte

- Grundlagen des Innovationsmanagements
- Innovationsstandort Deutschland
- Innovationsstrategien
- Prozesse des Innovationsmanagements
- Gestaltung des Innovationsmanagements in Unternehmen
- Innovationsfördernde Unternehmenskultur
- Innovationserfolg und Innovationshemmnisse

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief aufgeführt

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Bestehen der Modulprüfung

Zugelassene Prüfungsformen: Referat (10-15seitige Hausarbeit mit Präsentation) als Regelprüfungsform; weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Modulverantwortlicher des Studiengangs

Prof. Dr. Manuel Teschke | FH Bielefeld

Modulbeauftragte in der Lehre

- b) Studienbrief: Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe
- b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. Günter Schmid
HS Niederrhein: Dipl.-Psych. Dr. Mario Schmitz-Buhl
FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Sabine Quarg

19 Konfliktmanagement

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qual.niveau
Wahlpflicht-modul	5	3. Semester	1 Semester	jährlich im Sommersem.	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
125h	105h	20h	deutsch	ca. 25 Teilnehmer	5/120 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:

a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 60 Stunden

Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesung und Übung) Ergänzende Angebote (z.B. ...)

b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden

(Literaturstudium, Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben)

2. Kontaktzeit:

a) Präsenzübung, 16 Stunden

Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden Gemeinsame Bearbeitung von Übungsaufgaben

b) Sonstiges, 4 Stunden

Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeiter(inne)n per Telefon oder E- Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung

Lern- und Qualifikationsziele

Die Studierenden können

- die Bedeutung von Konflikten erfassen und artikulieren
- die Kooperationsfähigkeit von Menschen beurteilen
- Konflikte wahrnehmen
- psychologische Grundlagen des Konfliktmanagement benennen, erläutern und kritisch reflektieren
- die Ambivalenz von Konflikten am Beispiel der sozialen Konflikttheorie benennen, erläutern und kritisch reflektieren können
- Konfliktarten benennen und erläutern
- Konfliktprävention beschreiben und anwenden können
- Konfliktlösungsansätze beschreiben, erläutern und anwenden
- anspruchsvolle Fälle zum Konfliktmanagement analysieren und Lösungsansätze beschreiben, umsetzen und reflektieren
- soziale Situationen gestalten und eine auf die Gemeinschaft bezogene Handlungsorientierung vertreten
- die eigene Motivation bezogen auf die Inhalte des Faches reflektieren
- das eigene Verhalten kritisch hinterfragen und die eigene Motivation überprüfen
- zielorientiert vorgehen und Ziele kritisch hinterfragen
- das eigene Lernverhalten wahrnehmen und reflektieren

- die Fülle von Informationen des Faches bewältigen
- anspruchsvolle und unbekannte wissenschaftliche Texte verstehend lesen, Kernaussagen herausarbeiten, die darin enthaltenen Positionen verstehen, einordnen und kritisch beleuchten
- die Ergebnisse von wissenschaftlichen Arbeitsprozessen in geeigneter Form aufbereiten und in den fachlichen Diskurs einbringen

Inhalte

- Konfliktbedeutung
- menschliche Kooperationsfähigkeit
- Konfliktwahrnehmung
- Ziele der Psychologie
- Systematik der Psychologie
- tiefenpsychologische Menschenkenntnis
- gestörte Interaktion
- soziale Konflikttheorie
- Arten von Konflikten
- Erkennung von Konflikten
- Konfliktprävention
- Konfliktlösungsansatz

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt Kenntnisse des Moduls Managementkompetenz II voraus.

Literaturempfehlungen werden im Studienbrief gegeben und jeweils aktualisiert.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Die Leistungspunkte werden für das Bestehen der Prüfungsleistung vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Referat (10-15seitige Hausarbeit mit Präsentation) als Regelprüfungsform; weitere Prüfungsformen gem. Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls

Weiterbildender Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Das Modul ist zusammen mit den Modulen Managementkompetenz I und Managementkompetenz II Teil der Ausbildung in den für die Absolventen so überaus wichtigen Managementkompetenzen.

Modulverantwortung

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe | FH SWF

Modulbeauftragte in der Lehre

- a) Studienbrief: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe

- b) Präsenzen: FH Südwestfalen: Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
HS Niederrhein: Prof. Dr. Annette Blöcher
FH Bielefeld: Dr. Natascha Henseler

20 Masterarbeit (Thesis und Kolloquium)

Modulart	ECTS-Punkte	Fachsemester	Dauer	Angebot	Qualifikationsniveau
Pflichtmodul	20	5. Semester	1 Semester	jedes Semester	Master

Workload	Selbststudium	Kontaktzeit	Sprache	Gruppengröße	Notengewicht
500h	495h	5h	deutsch		20/180 der Endnote

Lehr- und Lernformen

1. Selbststudium:
Selbstständige Bearbeitung des gestellten Themas
2. Kontaktzeit:
Beratungsgespräche, Verteidigung der Ergebnisse im Kolloquium

Lern- und Qualifikationsziele

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Das Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und ist selbständig zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Übertragung des bisher Erlernten in die berufliche Praxis
- Erkennen von Strukturen in wirtschaftsrechtlichen Problemstellungen und Einsatz der juristischen Falllösungsmethoden zu deren praktischer Anwendung im betrieblichen Umfeld
- Erkennen des praktischen Wertes der präzisen juristischen Analyse von Prozessen
- Selbstständiges Arbeiten nach Zielvereinbarungen
- Kooperations- und Teamfähigkeit in der Praxis bei der Erläuterung und Umsetzung juristischer Vorgaben zur Lösung von betrieblichen Aufgabenstellungen

Inhalt

Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit mit fachliterarischem Inhalt, in der unter Einsatz der Fach- und Methodenkompetenzen komplexe Fragestellungen aus dem Wirtschaftsrecht vor dem Hintergrund der Anforderungen und Problemstellungen in der betrieblichen Praxis vertieft werden mit dem Ziel, weiterführende Erkenntnisse für

Wissenschaft und Praxis zu gewinnen.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Zulassung gem. Prüfungsordnung benötigte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten aus Modulprüfungen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; Prüfungsgestaltung

Leistungspunkte werden für das Bestehen der Master-Thesis (15 ECTS) und des Kolloquiums (5 ECTS) vergeben.

Zugelassene Prüfungsformen: Schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 80 Seiten (Thesis) und 30-45-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium).

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird in dem weiterbildenden Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) eingesetzt.

Modulverantwortung

Modulverantwortliche des Studiengangs

Modulbeauftragte in der Lehre

Zur Betreuung gem. Prüfungsordnung zugelassene Prüfer